

## **Ausschuss für Soziales und Gesundheit 29.02.2024**

### **TOP 6 - Öffentlicher Teil**

**Gemeinsame Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2024 zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Kreis Warendorf gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29.02.2024**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch ist die Anzahl der durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen im Kreis Warendorf?**

#### Hintergrundinformationen:

Eine Frau, die einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung zieht, erhält in den staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eine ergebnisoffene Beratung (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)) und eine Beratungsbescheinigung (§ 7 SchKG). Mit dem Beratungsschein wird bestätigt, dass die Schwangere eine gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 5, 6 SchKG) in Anspruch genommen hat. Der Beratungsschein ist Voraussetzung, um nach der Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1 StGB und §§ 5 ff. SchKG) straffrei eine Schwangerschaft bis zum Ende der 14. SSW abbrechen zu können. Zusätzlich ist ein Abbruch straffrei möglich bei einer medizinischen Indikation, wenn die Schwangerschaft eine schwere Gefahr für die Schwangere darstellt sowie bei einer kriminologischen Indikation, wenn die Schwangerschaft durch eine Straftat entstanden ist.

Im Kreis Warendorf sind vier Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität (Standorte: Ahlen, Warendorf)
- Innosozial gGmbH (VARIA), Beratung zu Schwangerschaft, Sexualität u. Familienplanung (Standorte: Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf)
- Diakonie Gütersloh e.V., Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (Standorte: Beckum-Neubeckum, Oelde)
- Donum Vitae Kreisverband Warendorf e. V. (Standorte: Ahlen, Warendorf).

Zusätzlich bietet der Sozialdienst der katholischen Frauen e. V. (SkF e. V.) im Kreis Warendorf an verschiedenen Standorten ebenfalls Schwangerenberatung an. Es werden jedoch keine Beratungsscheine ausgestellt.

#### **Antwort:**

Im Jahr 2023 wurden im Kreis Warendorf in 469 Fällen Schwangerschaftskonfliktberatungen nach den §§ 5 und 6 SchKG durchgeführt und 1.671 Beratungen nach § 2 SchKG.

## **Frage 2:**

**Sind die Kapazitäten für die Beratungen im vorgeschriebenen Zeitfenster ausreichend?  
Welche Wartezeiten bestehen für einen Termin zur Konfliktberatung?**

### **Antwort:**

Alle Schwangerenberatungsstellen teilten nach telefonischer Anfrage mit, dass sie über ausreichende Beratungskapazitäten verfügen. Es gibt keine Wartezeiten, um einen Beratungstermin zu erhalten.

## **Frage 3:**

**Wie hoch ist die Anzahl der im Kreis Warendorf erfassten Abbrüche?  
Wie viele Paare, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Warendorf in Anspruch genommen haben, ließen den Eingriff dann aber außerhalb der Kreises Warendorf durchführen?**

### **Antwort:**

Laut Statistischem Landesamt (IT.NRW) haben für das Jahr 2022 Arztpraxen und Krankenhäuser 22.558 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Das ist die höchste Zahl seit 2010 (damals: 22.897 Schwangerschaftsabbrüche). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 2.671 Fälle bzw. 13,4 % mehr; 2021 wurde mit 19.887 Fällen der niedrigste Stand seit Beginn der Statistik 1996 verzeichnet.

Es liegen keine Zahlen auf Kreisebene vor. Nach Einschätzung der Schwangerenberatungsstellen lassen viele Frauen den Eingriff außerhalb des Kreisgebietes durchführen.

## **Frage 4:**

**Wie viele MedizinerInnen im Kreis Warendorf führen Schwangerschaftsabbrüche durch? Wie ist ihre Verteilung auf die verschiedenen Städte/Gemeinden?  
Kann eine Nachsorge möglichst wohnortnah gewährleistet werden?**

### **Antwort:**

Seit Juli 2019 führt die Bundesärztekammer eine Liste der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenhäuser und Einrichtungen, die mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches (StGB) durchführen. Die Liste wird monatlich aktualisiert und im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) oder auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de) veröffentlicht. In der Liste ist für den Kreis Warendorf ein niedergelassener Gynäkologe erfasst, der medikamentöse Abbrüche im Kreisgebiet und operative Abbrüche in Münster durchführt (Stand: 05.02.2024). Den Beratungsstellen sind keine weiteren Gynäkologinnen und Gynäkologen im Kreis bekannt.

Alle Krankenhäuser und operativen Zentren im Kreis Warendorf führen nach telefonischer Abfrage keine Abbrüche durch.

Die S2k-Leitlinie zum Schwangerschaftsabbruch im 1. Trimenon (Stand: 26.1.2023) gibt u. a. Empfehlungen zur gynäkologischen Nachsorge. Die empfohlenen Untersuchungen müssen

nicht durch die den Abbruch durchführenden Ärztinnen/Ärzte erfolgen. Im Kreisgebiet sind aktuell 52 Fachärztinnen/Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe tätig.

Zur psychologischen Nachsorge werden die Beratungsstellen im Kreis zum Teil selbst tätig und haben verschiedene Kooperationspartner. Hierzu zählen z. B. niedergelassene Vertragsärztinnen/Vertragsärzte und ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, das Psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge, Innosozial Ahlen, die Familienberatungsstelle des Bistums Münster, die interdisziplinäre Sprechstunde zu Schwangerschaft und Geburt der Uniklinik Münster und der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) des Gesundheitsamtes, Kreis Warendorf.

#### **Frage 5:**

**Welche Pläne oder Initiativen gibt es, um die Anzahl der MedizinerInnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, im Kreis Warendorf zu erhöhen?**

#### **Antwort:**

§13 Abs.2 SchKG lautet: „Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher“. Das Gesetz sieht jedoch aktuell keinen Versorgungsschlüssel vor. Ebenso müssen die Länder für die Beratung nach den §§ 5 und 6 ein ausreichendes und plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherstellen (§ 8 SchKG). Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) teilte dazu 2019 auf Nachfrage des Gesundheitsamtes der Stadt Münster mit, dass „aus Sicht der Landesregierung ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen vorliege, wenn eine entsprechende Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb eines Tages zu erreichen sei“ [Quelle: Stadt Münster, Medizinische Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen, öffentliche Berichtsvorlage V/0270/2023]. Derzeit können sich Bürgerinnen aus dem Kreis Warendorf für einen Abbruch der Schwangerschaft z. B. auch an die Kliniken/Praxen im Kreis Gütersloh, Bielefeld, Kreis Herford, Dortmund, Osnabrück und Georgsmarienhütte wenden.

Laut öffentlicher Berichtsvorlage vom 8.5.2023 steht das Gesundheitsamt Münster aktuell im Austausch mit dem Uniklinikum Münster (UKM) bzgl. des Angebotes von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung. Sollte das UKM für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gewonnen werden können, wäre dies eine zusätzliche Alternative für Bürgerinnen aus dem Kreis Warendorf.

#### **Frage 6:**

**Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass BürgerInnen in unserem Kreis leichteren Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und die entsprechenden medizinischen Dienstleistungen erhalten?**

#### **Antwort:**

Die wichtigsten Ansprechpartner für Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und entsprechende medizinische Dienstleistungen sind die Schwangerenberatungsstellen. Diese sind im Internet und in den sozialen Medien vertreten. Die Beratungen sind kostenlos und können auf Wunsch anonym und mehrsprachig angeboten werden. Zudem werben die Beratungsstellen für ihre Arbeit mit Flyern und Plakaten in gynäkologischen und in pädiatrischen Praxen, in

Einrichtungen der Frühen Hilfen, im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Warendorf und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Pressemeldungen und die Jahresberichte der Schwangerenberatungen veröffentlicht.

Der Kreis Warendorf fördert die vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die für den Kreis Warendorf tätig sind, im Jahr 2024 über das Gesundheitsamt mit 143.000 € jährlich. Über den „Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung“ mit einem Gesamtvolumen von 30.000 € p. a. können die vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schwangerenberatung des SkF Mittel für Paare in wirtschaftlich angespannten Situationen beantragen.

Zusätzlich steht im Sozialamt ein „Sonderfonds zum Schutz ungeborenen Lebens“ zur Verfügung. Dieser stellt 15.300 € für Babyerstaussstattungen bereit. Im Jahr 2023 hat das Sozialamt insgesamt 26 Anträge erhalten und konnte den Betrag vollständig auszahlen.

*Korrektur zu Frage 6: Der „Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung“ steht allen Beratungsstellen zur Verfügung. In der ursprünglichen Version wurde nur der SkF genannt. Wir bitten den redaktionellen Fehler zu entschuldigen.*

#### **Frage 7:**

**Welche Kooperationen gibt es mit anderen Nachbarkreisen?**

#### **Antwort:**

Nach Einschätzung der Schwangerenberatungsstellen lassen viele Frauen aus dem Kreis Warendorf den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Kreisgebietes durchführen.

Das Einzugsgebiet der regionalen Schwangerenberatungsstellen umfasst in einigen Fällen bereits auch die Nachbarkreise.

Die Beratungsstellen sind zudem überregional vernetzt und nehmen an überregionalen Arbeitskreisen teil.